



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 3      April 2007**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bremen und Europa .....</b>	<b>4</b>
Bremer Veranstaltungen in Brüssel während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.....	4
Eröffnung des EU-Informationszentrums „Europa●Bremen“ im Haus der Bürgerschaft.....	5
<b>Beschäftigung, Bildung und Soziales .....</b>	<b>6</b>
Fremdsprachenkompetenzen: Erstmals EU-weite Erhebung .....	6
Jugend-Fotowettbewerb.....	7
EU - Kinderrechtsstrategie.....	7
Jugend für die Welt.....	8
Einheitliche Telefonnummer für soziale Dienste (116) .....	8
Europäisches Netzwerk gegen Rassismus (ENAR).....	9
Europäischer Gerichtshof (EuGH): Bereitschaftsdienste sind Arbeitszeit.....	9
Europäisches Parlament: Sozialausschuss gegen EU-weite Übertragbarkeit von Betriebsrentenansprüchen .....	10
Europäische Sozialpartner gegen Gewalt am Arbeitsplatz .....	10
Vertragsverletzungsverfahren gegen die Tschechische Republik und Ungarn im Zusammenhang mit Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung .	11
<b>Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....</b>	<b>11</b>
Grünbuch zum Europäischen Forschungsraum .....	11
EU-Forschervisum .....	12
<b>Umwelt und Energie .....</b>	<b>13</b>
Stärkere Nutzung der Solarenergie in Europa.....	13
Einigung über die Finanzierung des Umweltprogramms LIFE+ .....	14
<b>Verkehr und Stadtentwicklung .....</b>	<b>15</b>
Fluggastrechte .....	15
<b>Gesundheit und Verbraucherschutz.....</b>	<b>15</b>
Zukunft grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen in der EU .....	15
Europäischer Verbraucherschutz: Überwachung von Produkten.....	16
Europaparlament fordert Maßnahmen gegen Hepatitis C .....	17
Verbraucherschutz bei Internet-Transaktionen.....	18
Neue Sicherheitsregeln für medizinische Produkte .....	19
Öffentliche Gesundheit.....	19
Gemeinschaftsstatistiken zur Gesundheit.....	20
<b>Informationsgesellschaft, Medien und Kultur .....</b>	<b>20</b>
Kommission stellt Untersuchung zu öffentlich-rechtlichem Rundfunk ein... ..	20
Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs (2008).....	21

**MEDIA 2007: Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung.. 21**  
**MEDIA 2007 „Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb“ ..... 22**  
**Telekommunikationsmärkte..... 22**  
**Roaming-Gebühren..... 23**

**Ausschuss der Regionen..... 24**  
**69. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 23. März 2007 in Rom24**

**Redaktion ..... 25**

**Europaabteilung ..... 25**

## Bremen und Europa

### Bremer Veranstaltungen in Brüssel während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Unter dem Motto „Europa gelingt gemeinsam“ begann am 01. Januar 2007 die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. In diesem Rahmen haben Bund und Länder in Brüssel ein thematisch breit angelegtes Veranstaltungsprogramm zusammengestellt. Aktiv dabei ist die Vertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der EU: Mit vier Veranstaltungen präsentierte sie ausgewählte wirtschaftliche und wissenschaftliche Stärken Bremens und Bremerhavens in der „Hauptstadt Europas“.

Den Auftakt der Bremer Veranstaltungsreihe bildete die Präsentation *„E-Bremen: Innovationen für eine bürger- und unternehmensnahe Verwaltung in Europa“*, am 07. Februar 2007 in der Bremer EU-Vertretung in Brüssel. Über 80 deutsche und internationale Gäste konnten dazu von Finanzsenator Dr. Ulrich Nussbaum begrüßt werden. Experten aus Verwaltung, Forschung und Unternehmen Bremens stellten die mehrfach bundes- und europaweit prämierte bremische E-Government-Strategie zur Modernisierung öffentlicher Dienstleistungen vor. Die Kommission hob nachdrücklich die Bedeutung Bremens im Bereich E-Government als Ideenmotor und Vorbild für Europa hervor.

Am 28. Februar 2007 präsentierte die Bremer Vertretung unter der Überschrift *„Dreieck der Innovation – Public Private Partnership“* zusammen mit den Vertretungen des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz die drei Standorte des Deutschen Forschungsinstituts für Künstliche Intelligenz (DFKI): Dazu stellten Wissenschaftler aus Bremen, Kaiserslautern und Saarbrücken Forschungsschwerpunkte aus den Bereichen Wissensmanagement und Robotik vor. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurde das Thema "Innovationsmotor Informationstechnologie" ausführlich beleuchtet. Auf besonderes Interesse bei den rund 100 Gästen stieß der von Prof. Frank Kirchner entwickelte achtbeinige Laufroboter „Scorpion“ aus dem DFKI-Labor Bremen.

Am 07. März 2007 kamen über 200 z. T. hochrangige Gäste aus Politik, Wirtschaft, Forschung und Verbänden zu der Konferenz *„Meer und Wirtschaft: Maritime Konzepte aus dem Norden Deutschlands für Europa“* im Ausschuss der Regionen in Brüssel zusammen. Eingeladen hatte Bremen zusammen mit den vier anderen norddeutschen Ländern. Politiker, Wirtschaftsexperten und Wissenschaftler aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein diskutierten in fünf Workshops die Themen maritime Logistik, Häfen, GALILEO, Transport, Forschung und Technologie. Staatsrat Dr. Färber vom Senator für Wirtschaft und Häfen moderierte den Workshop „Maritime Logistik“, eines der Gebiete auf denen die Expertise Bremens und Bremerhavens international anerkannt ist.

Die Präsentation *„Raumfahrt, GMES und Sicherheit – Best practice in Bremen“* fand am 21. März 2007 in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU statt. Staatsrat Dr. Färber, Vertreter von Wissenschaft und Bremer Raumfahrtunternehmen informierten rund 130 Gäste über die Beiträge, die aus dem Zwei-Städte-Staat zur europäischen Initiative für globale Umwelt- und Sicherheitsbeobachtung (GMES) geleistet werden. Vorgestellt wurden die im Verbund zwischen Politik,

Wirtschaft und Wissenschaft entwickelten Maßnahmen, insbesondere der Aufbau des neuen DLR-Instituts für Raumfahrtsysteme, die Arbeit des GMES Office Bremen sowie GMES-Pilotprojekte u. a. aus den Bereichen Maritime Sicherheit und Atmosphäre. Valère Moutarlier, Leiter des GMES-Büros der Kommission, gab einen Überblick über die Arbeit der Kommission im Bereich GMES und hob die Rolle Bremens als „kompetenten Partner im GMES-Netzwerk“ hervor.

Am 05. und 06. Mai 2007 wird das Theater 62 Bremen mit dem Stück „Die Bremer Stadtmusikanten“ in Brüssel gastieren. Das international bereits weit gereiste Bremer Ensemble wird das Märchen der Gebrüder Grimm, das wie kein zweites den Namen Bremen in die Welt getragen hat, im Rahmen einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung und in der Deutschen Schule in Brüssel präsentieren.

### **Eröffnung des EU-Informationszentrums „Europa●Bremen“ im Haus der Bürgerschaft**

Am 02. Mai 2007 wird der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, gemeinsam mit dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber und dem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Jens Böhrnsen, ein neues EU-Informationszentrum, den sog. Europa●Bremen (sprich: „Europa-Punkt Bremen“), seiner Bestimmung übergeben.

Zuvor hatte die Kommission am 30. März 2007 einem von der Bevollmächtigten Bremens beim Bund und für Europa, Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler, eingereichten Antrag zur Einrichtung des Europa●Bremen im Rahmen des Netzwerks „Europe Direct Relais“ zugestimmt. Das „Europe Direct Relais“ besteht EU-weit derzeit aus 396 Informationsstellen, davon 56 in Deutschland. Die nächsten entsprechenden Einrichtungen befinden sich in Hannover, Oldenburg und Hamburg.

Der Europa●Bremen wird von der Bevollmächtigten Bremens beim Bund und für Europa betrieben und dabei durch einen Beirat unterstützt, in dem Vertreter von europapolitisch aktiven Einrichtungen wie z. B. dem Bremer Europa Zentrum oder der Landeszentrale für politische Bildung sowie 11 weitere Akteure vertreten sind.

Der Europa●Bremen soll ebenso ein lebendiger Ort für EU-bezogene Bürgerinformationen wie ein Forum für Gespräche und Diskussionen zwischen Bürgerschaftsabgeordneten und Bremerinnen und Bremern sein.

Die fachkundige Beantwortung europabezogener Fragen ist durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bevollmächtigten sichergestellt, die seit vielen Jahren aktiv für den Zwei-Städte-Staat in Brüssel und in Bremen an allen bremenrelevanten europapolitischen Themenbereichen arbeiten. Unterstützt werden sie dabei durch die Informationsmedien, die von der Kommission speziell für das „Europe Direct Relais“ Netzwerk zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise wird das europäische Sonderprogramm „Europe by Satellite“ direkt in den Europa●Bremen übertragen. Dadurch können wichtige Reportagen aus Brüssel oder Debatten des Europäischen Parlaments in Straßburg live am Bildschirm mitverfolgt werden.

Der Europa●Bremen ist ab dem 03. Mai 2007 montags – freitags zwischen 11:00 und 18:00 Uhr geöffnet.

## **Beschäftigung, Bildung und Soziales**

### **Fremdsprachenkompetenzen: Erstmals EU-weite Erhebung**

Die Kommission hat am 13. April 2007 eine Mitteilung angenommen, in der erstmals eine EU-weite Erhebung über Fremdsprachenkompetenzen bei Schülern und Schülerinnen in den EU-Mitgliedstaaten präsentiert wird. Mit dieser Erhebung soll der Stand der erworbenen Sprachkenntnisse in der ersten und zweiten Fremdsprache erfasst werden.

Im Jahr 2000 hatte der Europäische Rat in Lissabon strategische Ziele der EU für das erste Jahrzehnt im neuen Jahrhundert festgelegt und dabei betont, wie wichtig eine verstärkte geografische Mobilität der Bürgerinnen und Bürger der EU und die Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen sei. Bekräftigt wurden diese Vorgaben auf der Tagung des Europäischen Rates von Barcelona 2002, auf der konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Beherrschung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen vom frühesten Alter an gefordert worden waren und für die Schaffung eines Sprachkompetenz-Indikators plädiert wurde.

Die EU-weite Erhebung über Sprachkompetenzen, um die es in der o. g. Mitteilung der Kommission geht, ist das Ergebnis mehrerer Jahre intensiver Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten. Gedacht ist die Erhebung i. d. R. für Schüler und Schülerinnen der Abschlussklassen der Pflichtschulbildung. In einer ersten Phase, die für 2009 geplant ist, sollen drei Arten von Kompetenzen (Lesen, Zuhören und Schreiben) in den europäischen Sprachen erfasst werden, die in der EU an erster und an zweiter Stelle unter den vermittelten Fremdsprachen stehen: Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch.

Aus den Erhebungsergebnissen erhofft man sich nähere Aufschlüsse über die Fremdsprachenkompetenzen der Heranwachsenden (Altersgruppe 14 bis 16 Jahre) in der EU, Referenzen für vorbildliche Praktiken und beispielhafte Leistungen sowie über erzielte Fortschritte beim Erlernen von Fremdsprachen. Die somit gewonnenen Informationen, denen strategische Bedeutung zukommt, sollen den politischen Entscheidungsträgern, den Lehrkräften und den Lernenden in den Mitgliedstaaten eine Hilfe zur Verbesserung des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen sein.

Die Kommissionsmitteilung stellt die Voraussetzung dafür dar, dass die Kommission die Erhebung Anfang 2009 EU-weit durchführen kann.

Weitere Informationen unter:

[http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages_en.html)

## Jugend-Fotowettbewerb

[www.Youthphotos.eu](http://www.Youthphotos.eu) ist eine europäische Plattform für junge Fotografen. In Zusammenarbeit mit der Kommissionsvertretung in Deutschland wurde ein Fotowettbewerb gestartet. Gesucht werden die besten Fotos zum Thema "Europäisches Lebensgefühl". Wie sehen Jugendliche unter 27 ihr Leben in Europa? Was ist europäisch an ihrem Leben? Das sind die Fragen, denen sich der neue Wettbewerb widmet.

Die besten Fotos werden im Juni 2007 auf den European Youth Media Days im Europäischen Parlament ausgezeichnet. Als Preise winken eine von der deutschen Vertretung der Kommission veranstaltete Recherchereise nach Zypern, ein Kameraset von Canon sowie Adobe Softwarepakete. Teilnahmeschluss ist der 31. Mai 2007.

## EU - Kinderrechtsstrategie

Eine EU-Strategie zur Förderung und zum effektiven Schutz der Rechte von Kindern stand im Mittelpunkt einer gemeinsamen Anhörung von insgesamt sieben Ausschüssen des Europäischen Parlaments (EP) am 17. April 2007. Unter Federführung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres befassten sich Politiker und Sachverständige mit den Rechten von Kindern. Ziel der Parlamentarier war es, ihren Meinungsbildungsprozess zu der im Juli 2006 von der Kommission vorgelegten Mitteilung zu einer EU-Kinderrechtsstrategie (KOM (2006) 367) weiter voranzubringen.

In ihrer Mitteilung fordert die Kommission unter anderem, dass bei allen internen und externen Maßnahmen der EU die Kinderrechte gemäß den Grundsätzen des EU-Rechts und den Bestimmungen verschiedener Übereinkommen der UN geachtet werden müssten sowie die Einführung wirksamer Koordinierungs- und Konsultationsverfahren. Das geplante „Europäische Forum für die Rechte des Kindes“, dessen erste Sitzung am 04. Juni 2007 in Berlin stattfinden wird, ist beispielhaft für solche Konsultationen genannt.

Einigkeit bestand in dem Ziel, künftig stärker die Belange von Kindern in EU-Gesetzgebungsmaßnahmen einfließen zu lassen. Dies könne unter anderem durch die Einführung einer „Children Mainstreaming“-Prüfung geschehen. Dadurch sollen Vorschläge daraufhin überprüft werden, welche möglichen Auswirkungen sie auf die Lebenssituation von Kindern haben. Darüber hinaus müssten Kinder künftig stärker vor Armut, sozialer Ausgrenzung, Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt werden. Auch sei eine intensive Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, dem Europarat sowie mit Nichtregierungsorganisationen unverzichtbar, um den Schutz von Kindern und ihrer Rechte in der Gesellschaft auszubauen.

Der ebenfalls an der Anhörung teilnehmende Kommissar für Inneres und Justiz Frattini forderte neben repressiven Maßnahmen auch präventive Aktivitäten von Staat und Gesellschaft. Hierzu zählen unter anderem die Hinweise auf die Gefährlichkeit von so genannten Killerspielen und Gewaltvideos, die Auseinandersetzung mit den Gefahren des Internets sowie der Alkoholmissbrauch bei Kindern

und Jugendlichen. Auch müssten Themen wie Ernährung und Bewegung, Bekämpfung der Kinderarmut sowie die Förderung von Familien vor dem Hintergrund niedriger Geburtenraten stärker in den Mittelpunkt des politischen Handelns gerückt werden. Zur Bekämpfung des weltweiten Menschenhandels stellte er die Einführung eines Internationalen Tages gegen den Menschenhandel in Aussicht, der jährlich am 18. Oktober stattfinden solle.

Die Mitteilung der Kommission sowie weitere Informationen sind auf folgenden Webseiten abrufbar:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0367de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0367de01.pdf)

[http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/016-5340-107-04-16-902-20070416IPR05295-17-04-2007-2007-false/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/016-5340-107-04-16-902-20070416IPR05295-17-04-2007-2007-false/default_de.htm)

## **Jugend für die Welt**

Die Kommission fordert gemeinnützige Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und regionale oder nationale Stellen dazu auf, Vorschläge einzureichen, die der Förderung des Austauschs im Jugendbereich dienen. Dabei sollen Projekte unterstützt werden, die eine Laufzeit von mindestens sechs bis höchstens zwölf Monate haben, mit denen eine Zusammenarbeit im Jugendbereich zwischen den am Programm teilnehmenden 27 EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei sowie benachbarten Partnerländern der EU mit dem Ziel gefördert werden, Partnerschaften und dauerhafte Netzwerke zwischen Jugendorganisationen aufzubauen.

Durch die zu fördernden Projekte soll ein Beitrag zur Entwicklung der Jugendpolitik, der Tätigkeit im Jugend- und Freiwilligensektor und der organisatorischen Fähigkeiten Jugendlicher geleistet werden. An den Projekten müssen Partner aus mindestens vier verschiedenen Ländern beteiligt sein (einschließlich des Antragstellers), darunter wenigstens zwei Programmländer, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat sein muss und zwei Partnerländer.

Der Gesamtbetrag einer Finanzhilfe beläuft sich auf höchstens 100.000 Euro, wobei 80 % der förderfähigen Kosten nicht überschritten werden dürfen. Die förderfähigen Projekte müssen zwischen dem 15. Dezember 2007 und dem 15. Januar 2008 beginnen. Die Anträge sind bis spätestens 31. Mai 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu senden.

Für weitere Informationen:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/de/youth/calls2007/action32/index.htm>

## **Einheitliche Telefonnummer für soziale Dienste (116)**

Die EU-Kommission hat am 20. März 2007 eine öffentliche Konsultation gestartet, um herauszufinden, welche Telefondienste mit sozialen Anliegen künftig mit der einheitlichen Nummer 116 beginnen sollen. Nach der Entscheidung vom 15. Februar



2007 müssen die Mitgliedstaaten den mit 116 beginnenden sechsstelligen Rufnummernbereich für gebührenfreie Sozialtelefondienste reservieren. Die erste diesbezüglich festgelegte Rufnummer lautet 116000 und ist als EU-weit gültige Rufnummer für vermisste Kinder vorgesehen.

Beiträge im Rahmen der Konsultation sind bis 20. Mai 2007 möglich.

Der Link zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/ecomm/info\\_centre/documentation/public\\_consult/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/info_centre/documentation/public_consult/index_en.htm)

### **Europäisches Netzwerk gegen Rassismus (ENAR)**

In Verbindung mit dem Europäischen Jahr für Chancengleichheit 2007 führt ENAR, ein Netzwerk europäischer Nichtregierungsorganisationen gegen Rassismus, in allen EU-Mitgliedstaaten einen Kongress durch.

ENAR hat sich dem Ziel verschrieben, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit zu bekämpfen, die Gleichberechtigung zwischen EU-Bürgern und Staatsangehörigen aus Drittländern zu fördern und Initiativen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene mit europäischen Initiativen zu verbinden. Zur Festlegung der Arbeitsstrategie für die nächsten drei Jahre führt ENAR eine Konferenz vom 20. bis 22. April 2007 in Berlin durch.

Informationen zum Netzwerk ENAR sind zu finden unter: <http://www.enar-eu.org/en/>

Informationen zum Kongressprogramm Berlin unter:

<http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/enar.pdf> und  
[http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/programm\\_enar.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/programm_enar.pdf)

### **Europäischer Gerichtshof (EuGH): Bereitschaftsdienste sind Arbeitszeit**

Mit seinem Urteil in der Rechtssache C-437/05 hat der Europäische Gerichtshof - wie bereits in den Rechtssachen Jäger (C-151/02) und Simap (C-303/98) vor einigen Jahren - erneut entschieden, dass Bereitschaftszeiten, in denen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur Verfügung stehen muss, Arbeitszeit sind.

Ergänzend führte der EuGH aus, dass bei der Vergütung des Arbeitnehmers für Bereitschaftsdienste die Zeitspannen, in denen die Arbeitsleistungen tatsächlich erbracht werden und diejenigen, in denen keine tatsächliche Arbeit erbracht wird, unterschiedlich berücksichtigt werden dürfen. Eingeschränkt wird die unterschiedliche Vergütung nur dort, wo sie einen wirksamen Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer verhindert.

Das Urteil ist abrufbar mit der Suchfunktion des EuGH unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

## **Europäisches Parlament: Sozialausschuss gegen EU-weite Übertragbarkeit von Betriebsrentenansprüchen**

Die Kommission hatte 2005 einen Richtlinienentwurf zur Übertragbarkeit von Betriebsrentenansprüchen („Portabilität“) innerhalb der EU vorgelegt, um die Rahmenbedingungen für die Mobilität der europäischen Arbeitnehmer zu verbessern. Das Europäische Parlament und der Rat haben seitdem diesen Gesetzgebungsvorschlag beraten.

Der federführende „Ausschuss für Beschäftigung und Soziales“ (EMPL) im Europäischen Parlament hat jetzt seine Beratungen zu diesem Richtlinienentwurf abgeschlossen. Der aus deutscher Sicht problematischste Teil des Richtlinienentwurfs - eine zwingende Übertragbarkeit von Betriebsrenten - wurde von den Abgeordneten gestrichen; stattdessen sollen im Bereich der Übertragbarkeit von Betriebsrenten den Mitgliedstaaten „gute Praktiken“ vorgeschlagen werden, so dass sie selbst auf nationaler Ebene darüber entscheiden können, in welcher Form die Ansprüche auf eine Übertragbarkeit geregelt werden.

Dieser Kompromiss war im Vorfeld der Beratungen in Verhandlungen zwischen der Kommission, Vertretern der Mitgliedstaaten und dem Ausschuss EMPL erzielt worden. Er weicht erheblich von dem von der Kommission vorgelegten Entwurf ab und wird von den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern z. T. unterschiedlich bewertet. Er stellt auf jeden Fall eine Verhandlungsgrundlage für die weiteren Beratungen und Einigungen zwischen den gesetzgebenden Gremien der EU dar.

Für die abschließende Beratung im Plenum des Europäischen Parlaments am 09. Mai 2007 können weitere Änderungsanträge gestellt werden. Es bleibt abzuwarten, ob eine Einigung noch unter deutscher Ratspräsidentschaft bis zum 31. Juli 2007 möglich sein wird.

Der Richtlinienentwurf von 2005 ist abrufbar unter:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004\\_2009/documents/com/com\\_com\(2005\)0507 /com\\_com\(2005\)0507 de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/com/com_com(2005)0507 /com_com(2005)0507 de.pdf)

Die vorgelegten Kompromissanträge für die abschließende Beratung im Ausschuss EMPL sind abrufbar unter:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004\\_2009/documents/am/656/656688/656688de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/am/656/656688/656688de.pdf)

## **Europäische Sozialpartner gegen Gewalt am Arbeitsplatz**

Am 26. April 2007 findet in Brüssel die offizielle Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung der Europäischen Sozialpartner gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz statt.

Es handelt sich um die insgesamt sechste Rahmenvereinbarung, die die europäischen Sozialpartner - die Vorsitzenden der großen europäischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände (ETUC, BUSINESSEUROPE, CEEP und UEAPME) - nach intensiven Verhandlungen in den letzten zehn Monaten unterzeichnen werden. Damit

wird ein Vorhaben des Arbeitsprogramms der EU-Sozialpartner 2006 bis 2008 erfolgreich umgesetzt. Die Kommission wird durch den zuständigen Kommissar Špidla vertreten sein.

Weitere Informationen siehe unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_dialogue/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/index_de.htm)

Informationen zu den Arbeitsformen und Instrumenten des Europäischen Sozialen Dialogs siehe unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_dialogue/toolkit\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/toolkit_de.htm)

### **Vertragsverletzungsverfahren gegen die Tschechische Republik und Ungarn im Zusammenhang mit Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung**

Die Kommission hat beschlossen, der Tschechischen Republik und Ungarn wegen der unvollständigen Umsetzung der Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

Die beiden Länder tragen vor, dass es bei ihnen derzeit keine unter die Richtlinie fallenden Einrichtungen der Altersversorgung gebe. Eine Umsetzung der Richtlinie sei daher nicht erforderlich, sondern es reiche aus, in anderen Mitgliedstaaten ansässige Einrichtungen die Erlaubnis zur Erbringung ihrer Dienstleistungen in der Tschechischen Republik und Ungarn zu erteilen.

Die Kommission hat sich dieser Sichtweise nicht angeschlossen. Jeder Mitgliedstaat müsse einen rechtlichen Rahmen schaffen, der die Möglichkeit biete, Einrichtungen der Altersversorgung zu gründen, auch wenn diese derzeit noch nicht existierten. Da bisher keine Umsetzungsvorschriften mitgeteilt wurden, haben die beiden Mitgliedstaaten nun zwei Monate Zeit, um die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Bestimmungen der Richtlinie vollständig nachzukommen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/eulaw/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/community_law/eulaw/index_en.htm)

## **Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung**

### **Grünbuch zum Europäischen Forschungsraum**

Die Kommission hat am 04. April 2007 ihr Konzept für einen Europäischen Forschungsraum vorgestellt. Nach ihrer Auffassung muss Europas Wissenspotential durch die Schaffung von Rahmenbedingungen erschlossen werden, die ein effektives Funktionieren der Faktoren Mensch, Infrastrukturen, Organisationen, Finanzierung, Wissensverbreitung und weltweite Zusammenarbeit ermöglichen und eine feste Verankerung des Wissens in der Gesellschaft gewährleisten. Im Grünbuch „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“ wird dargelegt, vor welchen Her-

ausforderungen Europa angesichts unzureichender Forschungsinvestitionen, einer Fragmentierung der Forschung und der fortschreitenden Globalisierung von Wissenschaft und Technologie steht. Eine bessere Generierung und Nutzung von Wissen ist von zentraler Bedeutung, wenn die EU ihre im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung angestrebten wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele verwirklichen will.

Das Grünbuch setzt sechs Schwerpunkte:

- Austausch kompetenter Forscher mit einem hohen Grad an Mobilität zwischen Einrichtungen, Fachrichtungen, Sektoren und Ländern;
- Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau, die miteinander verknüpft und vernetzt sind und die für Forschungsteams aus ganz Europa und der ganzen Welt zugänglich sind, insbesondere dank neuer Generationen von elektronischen Kommunikationsinfrastrukturen;
- Spitzenforschungseinrichtungen, die sich an effektiven öffentlich-privaten Kooperationen und Partnerschaften beteiligen und die das Kernstück von Forschungs- und Innovationsclustern, einschließlich virtueller Forschungsgemeinschaften, bilden;
- Wissensaustausch, insbesondere zwischen der öffentlichen Forschung und der Industrie wie auch mit der breiten Öffentlichkeit;
- Forschungsprogramme und -schwerpunkte, einschließlich beträchtlicher, gemeinsam geplanter öffentlicher Forschungsinvestitionen auf europäischer Ebene mit gemeinsamen Schwerpunkten, einer koordinierten Durchführung und einer gemeinsamen Bewertung;
- Öffnung des Europäischen Forschungsraums für die Welt mit besonderem Schwerpunkt auf den Nachbarländern und einem entschiedenen Einsatz für eine gemeinsame Bewältigung globaler Herausforderungen mit Europas Partnern.

Die Kommission wird eine öffentliche Online-Konsultation zu den im Grünbuch aufgeworfenen Fragen durchführen. Eine Teilnahme ist bis August 2007 möglich. Die eingegangenen Beiträge werden die Grundlage für die Planung konkreter Maßnahmen zur Entwicklung des Europäischen Forschungsraums bilden. Entsprechende Vorschläge sollen ab 2008 vorgelegt werden.

Weitere Informationen und Zugang zur öffentlichen Konsultation:

<http://ec.europa.eu/research/era>

(Der Online-Fragebogen steht ab dem 01. Mai 2007 zur Verfügung.)

Informelle Diskussionsbeiträge und Kommentare können auf der Website von Kommissar Potočník hinterlegt werden:

[http://blogs.ec.europa.eu/blog\\_potocnik/page/potocnik](http://blogs.ec.europa.eu/blog_potocnik/page/potocnik)

## EU-Forschervisum

Die Bundesregierung beschloss im März 2007 eine Änderung des Zuwanderungsrechts, die Forschern aus Drittländern das Leben und Arbeiten in Deutschland vereinfachen soll.

Nach Österreich, der Slowakei und Slowenien ist Deutschland das vierte Land, das das EU-Recht zum Forschervisum in nationales Recht umgesetzt hat. Griechenland und Frankreich befinden sich zurzeit im Umsetzungsprozess, müssen allerdings noch interne Verfahren abschließen. Die Frist für die Umsetzung der Verordnung in nationales Recht läuft im Oktober 2007 aus, aber es scheint unwahrscheinlich, dass alle EU-Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen bis zu diesem Datum ausgeführt haben.

Bislang mussten Forscher aus Drittstaaten für Forschungsprojekte in Deutschland eine Aufenthaltsgenehmigung zu Erwerbszwecken beantragen, die individuell von der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit geprüft wurde. Künftig können sie die Aufenthaltserlaubnis für Forschungszwecke bekommen, wenn sie mit einer hierfür anerkannten Forschungseinrichtung eine Vereinbarung für ein Forschungsvorhaben abgeschlossen haben.

Weitere Informationen zur Forschermobilität in der EU unter:

[http://ec.europa.eu/eracareers/index\\_en.cfm?11=25](http://ec.europa.eu/eracareers/index_en.cfm?11=25)

## Umwelt und Energie

### Stärkere Nutzung der Solarenergie in Europa

Anfang April 2007 hat die Kommission eine Landkarte mit der Darstellung des Photovoltaikpotentials verschiedener Gegenden Europas veröffentlicht. Diese Karte macht ein erhebliches Potenzial für eine stärkere Nutzung der Solarenergie in Europa deutlich. Mit dem von der Gemeinsamen EU-Forschungsstelle entwickelten geographischen Photovoltaik-Informationssystem können Nutzer die Sonnenenergieleistung überall in Europa einschätzen. Dies soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in den EU-Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen.

Die Landkarte erlaubt eine genaue Einschätzung des vorhandenen Potentials an Solarenergie an jedem Standort Europas und angrenzender Regionen. Dabei zeigt sie z. B., dass ein Solarsystem in Südspanien doppelt so viel Energie wie im äußersten Norden Europas erzeugen kann.

Die Kommission sieht in der Forschung einen wichtigen Faktor bei ihren Bemühungen zur Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Sie hat deshalb auch die Gründung eines Europäischen Forums für Photovoltaik-Technologie unterstützt, welche Wirtschaft, Hochschulen, Regulierungsbehörden, Finanzinstitute und anderen Akteure in diesem Bereich zusammenführt. Das Forum hat einen Forschungsplan mit den wichtigsten Fragen der Forschung und der technologischen Entwicklung dieses Sektors für das nächste Jahrzehnt erstellt. Hierzu gehören verschiedene Technologien zur Nutzung der Sonnenenergie sowie Fragen der Effizienz, Speicherung und Netzeinspeisung von Solarenergie.

Aktuelle Informationen der Kommission zum Thema Photovoltaik finden sich unter folgender Internetadresse:

[http://ec.europa.eu/energy/res/sectors/photovoltaic\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/res/sectors/photovoltaic_en.htm)

Die von der Kommission veröffentlichte Landkarte kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

[http://re.jrc.ec.europa.eu/pvgis/download/Europe\\_Solar\\_Electricity\\_OptAngle-A3-600dpi.pdf](http://re.jrc.ec.europa.eu/pvgis/download/Europe_Solar_Electricity_OptAngle-A3-600dpi.pdf)

### **Einigung über die Finanzierung des Umweltprogramms LIFE+**

Am 27. März 2007 ist zwischen dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament das Schlichtungsabkommen zur Finanzierung des Umweltprogramms LIFE+ verabschiedet worden. Darin wurde der finanzielle Umfang für das Programm auf 1,951 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2007 bis 2013 festgelegt. 78 % dieser Summe sollen für Projektzuschüsse eingesetzt werden, davon wiederum 50 % für den Programmbereich „Natur und biologische Vielfalt“. Die restlichen Mittel sind für Querschnittsmaßnahmen im Umweltbereich (u. a. Folgenabschätzung, Kommunikation, Betriebszuschüsse für Umweltverbände, Ausgaben zur Bekämpfung des Klimawandels) bestimmt. Der Einigungsvorschlag muss nun noch mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Europäischen Parlament und mit einer qualifizierten Mehrheit im Europäischen Rat angenommen werden.

LIFE+ soll durch die Zusammenfassung einer Vielzahl bestehender Umweltprogramme und -instrumente zu einer Vereinfachung für Projektantragsteller beitragen. Insbesondere soll die Umsetzung des Sechsten Umweltaktionsprogramms unter Einbeziehung der thematischen Strategien unterstützt werden. LIFE+ gliedert sich in drei Teilbereiche auf:

- Natur und biologische Vielfalt,
- Umweltpolitik und Verwaltungspraxis,
- Information und Kommunikation.

Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses stellt einen Kompromiss zwischen den Forderungen des Europäischen Rats, der die Verwaltung des Großteils der Mittel durch nationale Agenturen in den Mitgliedstaaten vorsah, und der Position des Europäischen Parlaments, welche der Kommission die Zuständigkeit für eine zentralisierte Auswahl der zu fördernden Projekte einräumen wollte, dar. Der Europäische Rat erklärte sich mit einer zentralisierten Auswahl der Projekte einverstanden. Im Gegenzug akzeptierte das Europäische Parlament, dass die Kommission bei der Auswahl der Projekte nationale Prioritäten der Mitgliedstaaten berücksichtigen soll, damit die vorgeschlagenen Projekte dem jeweiligen Bedarf auf nationaler und regionaler Ebene entsprechen. Neu ist eine Regelung, mit der durch die Festlegung indikativer nationaler Zuteilungen anhand verschiedener Kriterien, wie Bevölkerungszahl, Natur und biologische Vielfalt, eine angemessene Streuung von Projekten gewährleistet werden soll. Die Kommission will sich darum bemühen, dass mindestens 15 % der für Projektzuschüsse vorgesehenen Mittel für transnationale Projekte verwendet werden.

Weitere Informationen zu den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Programm LIFE+ finden sich unter:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/431&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **Verkehr und Stadtentwicklung**

### **Fluggastrechte**

Fluggastrechte sind in Europa unzureichend durchgesetzt. Dies geht aus einem Bericht der Kommission vom 04. April 2007 hervor (KOM [2007] 168). Demnach sind weitere Schritte nötig, um eine einheitlichere Anwendung der Bestimmungen durch die Luftfahrtunternehmen und eine bessere Durchsetzung der Vorschriften durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Kommission räumt Luftfahrtunternehmen und Mitgliedstaaten sechs Monate ein, um der Verordnung über Fluggastrechte Geltung zu verschaffen.

Defizite sieht die Kommission in der mangelnden Durchsetzung und einer nicht eindeutigen Auslegung bestimmter Aspekte der Verordnung. Außerdem sei die Stellung der nationalen Aufsichtsstellen bei der Anwendung der gemeinsamen Vorschriften in vielen Fällen zu schwach.

In den nächsten sechs Monaten wird die Kommission die Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsstellen und den Luftfahrtunternehmen intensivieren, um bessere Ergebnisse zu erzielen. Falls die Situation am Ende aus ihrer Sicht unbefriedigend sein sollte, will sie Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einleiten.

Umfassende Informationen zu den Fluggastrechten einschließlich des jetzt vorgelegten Berichts sind auf folgender Internetseite abrufbar:

[http://ec.europa.eu/transport/air\\_portal/passenger\\_rights/information\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/air_portal/passenger_rights/information_en.htm)

## **Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Zukunft grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen in der EU**

Eine politische Beratung auf EU-Ebene zum Thema grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen und zur Mobilität von Patienten in der EU ist notwendig geworden, weil 2006 die gesundheitlichen Dienstleistungen aus der allgemeinen EU-„Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt“ ausgeklammert worden waren. Die Kommission hat 2006 ein Anhörungs- und Konsultationsverfahren eingeleitet, um zu sondieren, in welcher Form entsprechende Legislativvorschläge oder andere Maßnahmen auf EU-Ebene durchgeführt werden sollen.

Ziel eines informellen Treffens der EU-Gesundheitsminister am 19./20. April in Aachen war daher, eine gemeinsame Debatte zu den Auswirkungen der Patientenmobilität innerhalb der EU zu führen. Vor diesem Hintergrund stellte die sog. Triopräsidentschaft - d. h. die amtierende EU-Ratspräsidentschaft Deutschland und die kommenden Präsidentschaften Portugals (2. Halbjahr 2007) und Sloweniens (erstes Halbjahr 2008) - auf dieser Sitzung ein gemeinsames Papier vor. Angelehnt an das 2006 verabschiedete Papier „Gemeinsame Werte und Prinzipien in den europäischen Gesundheitssystemen“ werden Rahmenbedingungen für die weiteren Diskussionen mit den Mitgliedstaaten, der Kommission, dem Europäischen Parlament und den interessierten Organisationen formuliert.

Bundesgesundheitsministerin Schmidt betonte für die deutsche EU-Präsidentschaft, dass die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Finanzierung und Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen auf der nationalen Ebene liegt und die Solidarität der nationalen Gesundheitssysteme erhalten bleiben müsse.

Eine weitere Grundlage dieser politischen Beratung der EU-Gesundheitsminister war u. a. der Bericht der Kommission über die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zu ihrer Mitteilung „Konsultation zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen“ vom September 2006. Der zuständige Kommissar Kyprianou informierte in Aachen über die allgemeinen Aussagen der Stellungnahmen. Überwiegend sprechen sich die Teilnehmer an der Konsultation dafür aus, geplante Rechtsetzungselemente mit einer praktischen Unterstützung der sich entwickelnden Zusammenarbeit zwischen den europäischen Gesundheitssystemen zu verbinden. Weitere Aussagen beziehen sich auf die Verbesserung der Patienteninformation, vor allem zu den Bedingungen von medizinischen Behandlungen im EU-Ausland. Auch die Verfahrensfragen zur Klärung der Kostenübernahme einer Behandlung im EU-Ausland sollen vereinfacht werden.

Weitere Informationen des Bundesgesundheitsministeriums dazu unter:

[http://www.bmg.bund.de/cln\\_041/nn\\_600110/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse-2-2007/pm-20-4.html](http://www.bmg.bund.de/cln_041/nn_600110/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse-2-2007/pm-20-4.html)

Papier der „Triopräsidentschaft“ vom 20. April 2007 unter:

[http://www.eu2007.de/de/News/download\\_docs/April/0419-BSGV/090Triopapier.pdf](http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/April/0419-BSGV/090Triopapier.pdf)

Presseerklärung der Kommission zu ihrem Bericht (deutsch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/524&format=HTML&aged=0&language=DE>

Bericht der Kommission: Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse (englisch):

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/co\\_operation/mobility/docs/health\\_services\\_report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/mobility/docs/health_services_report_en.pdf)

## **Europäischer Verbraucherschutz: Überwachung von Produkten**

Die Europäische Union hat im Bereich des Verbraucherschutzes Verfahren zur Marktüberwachung eingeführt, mit denen gewährleistet werden soll, dass die europäischen Rechtsvorschriften, z. B. in der Richtlinie über allgemeine Produktsicherheit



(RLAP), in der gesamten Union durchgesetzt werden; für solche Kontrollen müssen die Mitgliedstaaten zuständige Behörden einrichten oder benennen.

Diese Behörden müssen über die erforderlichen Mittel und Befugnisse verfügen, um ihre Überwachungstätigkeiten durchzuführen. Sie prüfen, ob die Produkte die geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllen, ob Maßnahmen ergriffen werden, um die Konformität der Produkte zu gewährleisten und ggf. verhängen sie Sanktionen. Die nationalen Zollbehörden kontrollieren die Einfuhr von Erzeugnissen aus Drittländern und müssen dabei mit den Überwachungsbehörden zusammenarbeiten.

Für die Kontrolle von Produkten hat die Kommission das sog. RAPEX-System eingerichtet. RAPEX steht für „Rapid Alert System Report“. Es handelt sich um ein Frühwarnsystem zum Schutz der europäischen Verbraucher, das mit wöchentlichen Berichten zu einzelnen gefährlichen Produkten arbeitet. Auch Berichtigungen und Verbesserungskorrekturen durch die Hersteller der Produkte werden von der Kommission veröffentlicht.

Auf der entsprechenden Webseite der Kommission kann man die Suchfunktion gezielt nutzen, um sich über bestimmte Produktkategorien - in englischer Sprache, wie z. B. toy, hair dryer, iron – zu informieren.

Aktuelle RAPEX-Meldungen der letzten Monate bezogen sich z. B. auf die ab 11. März 2007 vorgeschriebene Kindersicherung für verkaufte Feuerzeuge  
[http://ec.europa.eu/consumers/cons\\_safe/prod\\_safe/gpsd/lighters/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/consumers/cons_safe/prod_safe/gpsd/lighters/index_de.htm)

oder auch auf einen Hinweis, dass Demo-Skibindungen der Marke „Marker“ zu schweren Verletzungen führen können:  
[http://ec.europa.eu/consumers/cons\\_safe/prod\\_safe/gpsd/skibindings\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/cons_safe/prod_safe/gpsd/skibindings_en.htm)

Im RAPEX-Jahresbericht 2006 wird festgestellt, dass 926 gefährliche Produkte (2005: 701) vom gemeinsamen Binnenmarkt genommen wurden. Die Ergebnisse von RAPEX belegen die zunehmende Effektivität des europäischen Frühwarnsystems. Die um 32 % angestiegene Zahl der Fälle dokumentiert einerseits die zunehmende Kooperation der Mitgliedstaaten am RAPEX-Programm und andererseits den verstärkten Druck von Produzenten gefährlicher Produkte, hauptsächlich aus China, die auf den europäischen Markt drängen.

Weitere Informationen über RAPEX unter:  
[http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex\\_archives\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex_archives_de.cfm)

## **Europaparlament fordert Maßnahmen gegen Hepatitis C**

Das Europäische Parlament hat am 29. März 2007 eine schriftliche Erklärung zu Hepatitis-C verabschiedet. Vor dem Hintergrund, dass 12 Millionen Menschen in Europa mit Hepatitis-C infiziert sind, dass das Virus oft unentdeckt bleibt und Patienten, bei denen es diagnostiziert wird, vielfach unter einer Stigmatisierung leiden, fordern die Abgeordneten den Ministerrat und die Kommission zu einer Reihe von Maßnahmen auf. So sollen zu Hepatitis C prioritäre Aktionen festgelegt werden, um Früherkennung und einen breiteren Zugang zu Behandlung und Versorgung zu

gewährleisten. Auch sollen Forschungsarbeiten zur Behandlung von Hepatitis-C-Patienten, die zugleich mit HIV oder Hepatitis B infiziert sind, durch Maßnahmen im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms von 2007 bis 2013 erleichtert werden.

Die Erklärung ruft dazu auf, die Empfehlungen des Europäischen Parlaments zum Schutz im Gesundheitsbereich tätiger Arbeitnehmer vor Infektionen aufgrund von Verletzungen mit Injektionsnadeln umzusetzen.

Die Erklärung des Parlaments ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2007-0102&language=DE>

### **Verbraucherschutz bei Internet-Transaktionen**

Die Kommission will die wichtigsten EU-Verbraucherschutzvorschriften in Bezug auf Internetkäufe überarbeiten und hat im Februar 2007 ein Grünbuch zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Verbraucherschutz vorgelegt: 28 Vorschläge zur Änderung von bestehenden Richtlinien werden zur Diskussion gestellt. Diese Änderungsvorschläge beziehen sich u. a. auf Garantien, Rückvergütungen und vertragliche Widerrufsfristen. Sie sollen so gefasst werden, dass sie den Anforderungen der sich schnell verändernden digitalen Welt gerecht werden.

Um den EU-Bürgern bei grenzüberschreitenden Internet-Transaktionen mehr Rechtssicherheit zu verschaffen, beschreibt die Kommission folgende mögliche Initiativen:

- eine verbesserte Definition des Begriffs „Lieferung“ bei grenzüberschreitenden Einkäufen;
- die Klärung und Vereinfachung der Vorschriften für die Produktrückgabe, die EU-weit gegenwärtig stark variieren;
- gemeinsame Regeln für das Recht auf Produktrückgabe und die damit verbundenen Kosten;
- einfachere Vorschriften zur Minderung des Kaufpreises wenn eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich oder unverhältnismäßig ist;
- harmonisierte „Widerrufsfristen“, wenn eine Kaufentscheidung rückgängig gemacht werden soll.

In der dreimonatigen Konsultationsphase zum Grünbuch zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Verbraucherschutz können interessierte Organisationen und Einzelpersonen Stellungnahmen abgeben. Die zuständige Verbraucherschutzkommissarin Kuneva hat zugesagt, sich im Rahmen der Konsultation mit den verschiedenen Interessensvertretern zu treffen und ihnen persönlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Grünbuch ist im Internet unterfolgender URL abrufbar:

[http://ec.europa.eu/consumers/cons\\_int/safe\\_shop/acquis/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/consumers/cons_int/safe_shop/acquis/index_de.htm)

## Neue Sicherheitsregeln für medizinische Produkte

Das Europäische Parlament hat am 29. März 2007 in erster Lesung einen konsolidierten Kompromisstext zur Überarbeitung der Richtlinien über Medizinprodukte verabschiedet, der zuvor mit dem Ministerrat ausgehandelt worden war. Die neuen Vorschriften befassen sich mit grundlegenden Fragen der Sicherheit von medizinischen Produkten und sollen u. a. für mehr Transparenz sorgen.

Die Richtlinie deckt eine Vielzahl medizinischer Produkte ab, von Verbandsmaterial und Brillen, chirurgischen Instrumenten und Implantaten bis hin zu Ultraschallgeräten und Magensonden. Erfasst ist erstmals auch die Software für medizinische Geräte. Neben der Ausweitung auf neue Technologien schreibt die Richtlinie die Kennzeichnung von Medizinprodukten vor, die gesundheitsschädigende, krebserregende Substanzen enthalten. Die Vorschriften über die Verwendung potentiell toxischer Materialien sollen verschärft werden.

Zur Wiederaufbereitung von Medizinprodukten soll die Kommission innerhalb der nächsten drei Jahre einen Vorschlag über einheitliche Standards vorlegen. Die EU-Mitgliedsstaaten können weiterhin selbst entscheiden, ob sie eine Wiederaufbereitung von medizinischen Produkten erlauben wollen oder nicht. Maßgeblich für die Wiederaufbereitung auf nationaler Ebene sollen dann künftig die einheitlichen europäischen Standards sein.

Die Richtlinie wird formal auf einer der nächsten Ratssitzungen verabschiedet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht; sie muss nach einem Jahr von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Die Entschließung des Parlaments und der konsolidierte Text der Richtlinie ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2007-0091&language=DE>

## Öffentliche Gesundheit

Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Kommission hatte 2006 ein Internetportal zur öffentlichen Gesundheit eröffnet. Es enthält umfassende Informationen zu 47 Gesundheitsthemen und zu Programmen auf EU-Ebene. Es soll zur Information und Fortbildung im Bereich öffentliche Gesundheit in der EU beitragen. Es richtet sich an alle, die aktuell über Fragen zu ihrer Gesundheit oder über diesbezügliche Politiken und Entscheidungen auf europäischer, nationaler und internationaler Ebene informiert werden wollen.

Das Portal ist eine Initiative des Aktionsprogramms Öffentliche Gesundheit 2003 bis 2008, die durch die Vereinfachung der Anhörung und Beteiligung mehr Einzelpersonen, Institutionen, Verbände, Organisationen und Körperschaften im Gesundheitssektor einbeziehen möchte. In diesem Rahmen können die EU-Bürger ihr Recht auf klare und wissenschaftlich korrekte Informationen über Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit und zur Vorbeugung von Krankheiten wahrnehmen. Eines der

wichtigsten Ziele des Portals ist es, bewusst zu machen, dass jeder Mensch persönlich einen Teil der Verantwortung für die Verbesserung seiner Gesundheit trägt.

Den Link zum Portal finden Sie unter: [http://ec.europa.eu/health-eu/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health-eu/index_de.htm)

den Link zur Meinungsumfrage unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=HealthEu20070305&lang=de>

## **Gemeinschaftsstatistiken zur Gesundheit**

Im Februar 2007 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Mit dieser Verordnung soll ein Rahmen für alle statistischen Tätigkeiten und ein in sich stimmiges Konzept geschaffen werden, das gute Grundlagen für politische Entscheidungen bei einem angemessenen Arbeitsaufwand liefern soll. Der Vorschlag enthält allgemeine Grundsätze und in fünf Anhängen die wichtigsten Inhalte der Datensätze für die folgenden Bereiche: Gesundheitszustand, -determinanten und -versorgung, Todesursachen, Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten und andere arbeitsbedingte Beschwerden und Erkrankungen.

Die Durchführungsmaßnahmen, die von der Kommission festgelegt werden sollen, beziehen sich auf Aspekte, die für die Sammlung und die Qualität der Erhebung statistischer Daten relevant sind und die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ausgewählt und beurteilt werden.

Der Vorschlag für diese Verordnung kann eingesehen werden unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007\\_0046de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0046de01.pdf)

## **Informationsgesellschaft, Medien und Kultur**

### **Kommission stellt Untersuchung zu öffentlich-rechtlichem Rundfunk ein**

Die Kommission hat am 24. April 2007 mitgeteilt, dass sie die laufende Untersuchung bezüglich der Finanzierungsregelung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland einstellt. Die Untersuchung erfolgte im Rahmen der Beihilfevorschriften des EG-Vertrags.

Die zwischen Kommission und Bundesregierung getroffene Regelung soll künftig sicherstellen, dass die Fernsehanstalten ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag in der neuen Medienlandschaft erfüllen können und zugleich gewährleisten, dass sich die öffentliche Finanzierung auf das notwendige Maß beschränkt und nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb verhindert werden. Die angekündigten Änderungen betreffen folgende Punkte: eine Konkretisierung und eine angemessene Übertragung des öffentlich-rechtlichen Auftrags insbesondere im Hinblick auf neue Medien, angemessene Vorkehrungen zur Verhinderung von Überkompensation und Quersub-

ventionierung, Einhaltung marktwirtschaftlicher Grundsätze bei den kommerziellen Tätigkeiten und mehr Transparenz bei der Vergabe von Sublizenzen für Sportrechte.

### **Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)**

Im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 sind 3 Mio. Euro für die Kofinanzierung von Aktionen auf Gemeinschaftsebene vorgesehen. Die Kommission fordert in diesem Zusammenhang zur Einreichung von Vorschlägen für eine „begrenzte Anzahl von symbolträchtigen europaweiten Aktionen“ zur Förderung des interkulturellen Dialogs auf.

Diese symbolträchtigen europaweiten Aktionen sollte darauf ausgerichtet sein, die Menschen für die Ziele des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 zu sensibilisieren und Sinn und Bedeutung des interkulturellen Dialogs zu unterstreichen. Es geht dabei um die Darstellung unterschiedlicher Bereiche, Formen und Dimensionen des interkulturellen Dialogs in der Europäischen Union auf sichtbare und ansprechende Weise. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf jungen Menschen.

Die Anträge sind der EU-Kommission bis spätestens 31. Juli 2007 zu übermitteln.

Die ausführliche Leistungsbeschreibung zu dieser Aufforderung und die zugehörigen Anhänge finden sich auf folgender Website:

[http://ec.europa.eu/culture/eac/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.htm)

oder im Amtsblatt der Europäischen Union C 78/20 DE vom 11. 04. 2007

### **MEDIA 2007: Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung**

Im Rahmen des Mehrjahresprogramms für die Gemeinschaftstätigkeit im audiovisuellen Bereich für den Zeitraum 2007 bis 2013 (MEDIA 2007) hat die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der europäischen Dimension der audiovisuellen Aus- und Weiterbildung und der Förderung der Vernetzung und der Mobilität der europäischen Akteure im Fortbildungsbereich aufgerufen. Konkrete Maßnahmenbereiche sollen Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung sein.

Vorbehaltlich der im Haushaltsplan 2007 verfügbaren Mittel beläuft sich der für diese Projekte zur Verfügung stehende Betrag auf 1,36 Mio. Euro. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50 % bzw. 75 % der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die finanzielle Unterstützung der Kommission wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Laufzeit der Projekte darf 12 Monate nicht überschreiten.

Die Anträge sind bis spätestens 02. Juli 2007 an die EACEA zu übermitteln.

Der Volltext der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind im Internet abrufbar: <http://ec.europa.eu/media>

## **MEDIA 2007 „Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb“**

Im Rahmen des Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007) „Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb“ hat die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zur Einreichung von Vorschlägen in zwei Bereichen aufgefordert:

- Video-on-Demand: Ein Dienst, der Einzelpersonen die Auswahl audiovisueller Werke von einem zentralen Server zur Betrachtung auf einem entfernten Bildschirm durch Streaming bzw. Herunterladen ermöglicht
- Digitaler Kinovertrieb: Digitale Übermittlung von Inhalten an Kinos zur Vorführung

Diese Aufforderung richtet sich an Unternehmen oder Unternehmensgruppen, deren Tätigkeit dazu beiträgt, die oben genannten Ziele zu erreichen (insbesondere audiovisuelle Produktion, Vertrieb, Vorführung und Datenverbund).

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro verfügbar. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses, sie übersteigt in keinem Fall 50 % der gesamten förderfähigen Kosten. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 18 Monate.

Anträge sind spätestens bis zum 09. Juli 2007 an die EACEA zu übermitteln.

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/index_en.htm)

## **Telekommunikationsmärkte**

Am 29. März 2007 erschien der 12. Jahresbericht der Kommission über die EU-Telekommunikationsmärkte („Elektronische Kommunikation in Europa - Regulierung und Märkte 2006“, (KOM [2007] 155). Der Bericht zeigt kurz vor der Reform der EU-Telekommunikationsvorschriften eine Momentaufnahme der derzeitigen Lage auf den europäischen Telekommunikationsmärkten, die fast 290 Mrd. Euro Umsätze generieren. Jedem Mitgliedstaat ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Allgemein werden niedrigere Preise und eine größere Auswahl für Verbraucher, ein expandierender Mobilfunkmarkt, sinkende Umsätze beim Telefonieren über das Festnetz und ein beschleunigtes Wachstum von Breitbanddiensten festgestellt.

Darüber hinaus verweist der Bericht auf dringende Regulierungsfragen, die noch ungelöst sind:

- Regulierungsbehörden sind nicht völlig unabhängig: Dies ist vor allem in Polen und der Slowakei der Fall. In anderen Mitgliedstaaten gebe politische Einflussnahme auf die Arbeit der nationalen Regulierungsbehörden Anlass zur Sorge
- Verzögerung bei der Beseitigung von Wettbewerbsproblemen: In einigen Fällen (Italien, Portugal, Griechenland und Deutschland) verzögere sich die Auferlegung

von Verpflichtungen durch langatmige Verfahren zur Anfechtung von Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörden

- unterschiedlichste Lösungsansätze für ähnliche Wettbewerbsprobleme: Das Angebot des Bitstromzugangs zu Breitbandanschlüssen sei in der EU immer noch uneinheitlich und Anrufzustellungsentgelte seien von Land zu Land unterschiedlich
- ineffiziente und fragmentierte Funkfrequenzverwaltung: Funkfrequenzen bildeten die Grundlage für Dienstleistungen im Wert von über 200 Mrd. Euro. Eine EU-weite Funkfrequenzverwaltung könne für ein zusätzliches Wachstum von bis zu 0,1 % sorgen
- Einführung des europäischen Notrufs 112 weiter unvollständig: 2006 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 13 Mitgliedstaaten ein

Grenzüberschreitender Wettbewerb, Wirtschaftswachstum und Vorteile für den Verbraucher könnten gesteigert werden, wenn in der EU nicht wie bisher 27 unterschiedliche einzelstaatliche Systeme verwendet, sondern in ganz Europa ein einheitlicher Ansatz verfolgt würde. Die Kommission wird diese Problembereiche im Rahmen der sog. TK-Review angehen.

Der Bericht kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/ecomms/implementation\\_enforcement/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomms/implementation_enforcement/index_en.htm)

## Roaming-Gebühren

Der federführende Industrieausschuss des Europäischen Parlaments hat sich am 12. April 2007 beinahe einstimmig (45 Ja-, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung) dafür ausgesprochen, die Kosten für selbst getätigte Anrufe im Ausland auf maximal 40 Cent je Minute und für entgegengenommene Anrufe auf maximal 15 Cent je Minute zu begrenzen. Die Mobilfunkanbieter sollen einen Monat Zeit erhalten, um die Verträge ihrer Kunden auf den neuen Tarif umzustellen. Die endgültige Abstimmung dazu findet am 09. Mai 2007 im EP-Plenum statt.

Auch die 27 EU-Staaten hatten sich im März 2007 prinzipiell für eine Verringerung der Roaming-Gebühren ausgesprochen. Wie stark die Preise fallen sollen, ist bisher aber noch nicht festgelegt. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft schlägt derzeit 50 Cent je Minute für getätigte und 25 Cent für angenommene Anrufe vor. Eine schnelle Einigung zwischen Parlament und Rat scheint nach Einschätzung des zuständigen Berichterstatters, des Abg. Rübigen (EVP/AT), aber möglich, so dass die neuen Regeln noch vor der Sommerpause in Kraft treten könnten.

Der Tarif soll nach dem Votum der Abgeordneten automatisch für alle Alt- und Neukunden gelten. Kunden können sich aber innerhalb einer Frist von dreißig Tagen für andere Tarifmodelle der Mobilfunkanbieter entscheiden. Diese werden außerdem dazu verpflichtet, einen monatlichen Pauschaltarif anzubieten, der neben allen Auslandstelefonaten auch das Verschicken von Kurznachrichten (SMS) und multimedialen Nachrichten (MMS) in der Europäischen Union abdeckt. Wenn jemand ins Ausland reist, soll er mit SMS über die Kosten für das Roaming informiert werden.

## Ausschuss der Regionen

### 69. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 23. März 2007 in Rom

Aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge trat das Plenum des Ausschusses der Regionen (AdR) in der italienischen Hauptstadt zu einer feierlichen Sondersitzung zusammen. Wichtigste Ehrengäste waren der italienische Staatspräsident Giorgio Napolitano, Kommissionspräsident José Manuel Barroso, der Präsident des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering, der italienische Premierminister Romano Prodi, die für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissarin Danuta Hübner sowie stellvertretend für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft Staatsminister Günter Gloser.

Der Festakt bestand aus zwei Podiumsdiskussionsrunden: Die erste zum Thema „Dem Projekt Europa neuen Schwung geben – der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“, die zweite zum Thema „Die Zukunft Europas und der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“. Auf den Podien vertreten waren u. a. die Präsidenten der Regionen Toskana, Friaul-Julisch Venetien, Sizilien und Aquitanien sowie die Bürgermeister von Rom, Warschau, Istanbul, Stockholm, Maastricht und Lyon.

Zum Abschluss des Festaktes wurde die „Europa-Erklärung des AdR“ einstimmig verabschiedet. In dieser Erklärung fordert der AdR die Förderung der europäischen Werte wie die Achtung des Menschen, seiner Freiheiten, Rechte und seiner Würde, die Grundsätze der Solidarität und der Verantwortung, die Rechtsstaatlichkeit und die Gleichheit vor dem Gesetz, die kulturelle Vielfalt, die Festigung des europäischen Sozialmodells sowie die Entwicklung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung und der Zivilgesellschaft. Diese Werte bilden nach Auffassung des AdR die Grundlagen für einen Vertrauenspakt zwischen der Union, ihren verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus betont der AdR die Notwendigkeit der Vollendung des Binnenmarktes im Sinne von nachhaltiger Entwicklung, Gleichheit und Integration unter verstärkter Nutzung der territorialen Vielfalt Europas sowie einen verstärkten Zusammenhalt der EU, um den Herausforderungen der Globalisierung begegnen zu können.

Nach ihrer Verabschiedung wurde die Erklärung Bundeskanzlerin Angela Merkel und den anderen EU-Staats- und Regierungschefs im Vorfeld des informellen Ratstreffens am 25. März 2007 in Berlin übermittelt.

Im Rahmen der eigentlichen Plenartagung wurden drei Stellungnahmen zu den Themen „Hebelwirkung der Strukturfonds“, „Zukunft des Binnenmarktes und Bestandsaufnahme der europäischen Gesellschaft“ sowie „Beteiligung und Information von Jugendlichen – Folgemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas““ einstimmig beschlossen.

Bei Interesse können diese Stellungnahmen und die „Europa-Erklärung des AdR“ per Email unter [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de) oder [Ripke@bremen.be](mailto:Ripke@bremen.be) angefordert werden.



## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de  
Internet: www.europa.bremen

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

## Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Charlotte Boetticher</b> Sonderaufgaben im Rahmen der Deutschen EU- Ratspräsidentschaft	32 2 230-2765	<a href="mailto:Praktikantin@Bremen.be">Praktikantin@Bremen.be</a>
<b>Michael Freericks</b> stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Freericks@Bremen.be">Freericks@Bremen.be</a>
<b>Hélène Tabourot</b> , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Claudia C. Arndt</b> , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistentin	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Kai Jessen</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Jessen@Bremen.be">Jessen@Bremen.be</a>
<b>Oliver Steck</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Steck@Bremen.be">Steck@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	<a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Elke Kröning</b> Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Elke.Kroening@europa.bremen.de">Elke.Kroening@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>